

Schutzkonzept COVID-19 für die Bewohnenden

Besuchs- und Begegnungsmöglichkeiten ab 8. Juni 2021

Das Schutzkonzept der Pflegewohngruppe Sonnenrain stützt sich ab auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und auf das Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen - Mindeststandards» der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern, Stand 1. Juni 2021.

1 Ziel

Trotz steigender Immunisierung bei den Bewohnenden gilt es weiterhin vorsichtig zu sein. Schwerpunkte des Schutzkonzeptes sind nach wie vor:

- Die Schutzmassnahmen gemäss BAG müssen weiterhin eingehalten werden.
- Ein lückenloses Contact-Tracing muss sichergestellt sein.
- Grosse Menschenansammlungen in den Pflegewohnungen gilt es zu vermeiden.

2 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohnenden und Mitarbeitenden einzuhalten.

3 Impfschutz

Impfwillige Bewohnende werden beim Impfprozess durch die Pflegewohngruppe Sonnenrain unterstützt. Bewohnende, welche nicht geimpft sind, können einen verstärkten Schutz bei Begegnungen in Anspruch nehmen.

Stand heute ist nicht geklärt, ob eine Impfung die Übertragung des Virus verhindert. Deshalb gelten die Schutzmassnahmen für alle (geimpfte und nicht-geimpfte) Personen im Sonnenrain.

4 Besuche

Besuche können stattfinden. Eine Absprache unter den Besuchenden ist sehr sinnvoll.

4.1 Besuche und Begegnungen mit den Bewohnenden sind untersagt, wenn

die Besuchenden eines der folgenden Symptome haben:

- Akute Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber (über 38.5 Grad)
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinnes
- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche und Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

.....sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

.....sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.

4.2 Anmeldung von Besuchen

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung. Eine Mitteilung am Vortag ist für Besuche und Aufenthalte ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain zwingend notwendig.

Telefonische Anmeldung:	Montag bis Freitag (ohne Feiertage)	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
	Lisbeth Schürmann / Andrea Pisan	041 459 71 70
	Am Wochenende / Tagsteam	041 459 71 76

4.3 Besuchszeiten

Die Besuchszeiten sind täglich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Ausserzeitliche Besuche sind mit der Team- oder Betriebsleitung zu vereinbaren.

4.4 Besuchsorte

Die Besuche können im Zimmer der/des Bewohnenden, am Besuchertisch im Atrium, am Besuchertisch im Erdgeschoss, draussen auf dem Begegnungsplatz oder beim Spazieren ums Haus stattfinden.

Das Zimmer der/des Bewohnenden bietet Platz für **maximal zwei Besuchende**.

Im Zimmer ist für Besuchende keine Konsumation möglich (keine Getränke, Esswaren).

4.5 Ablauf eines Besuches

Aus Rücksichtnahme auf die bestehenden Personalressourcen des jeweiligen Tagesteams ist die Einhaltung des folgenden Ablaufs zwingend:

4.5.1 Besucherregistrierung und Schutzmassnahmen beim Zutritt für alle Begegnungen

- Betreten Sie das Haus **mit Schutzmaske** und begeben Sie sich auf die entsprechende Etage. Klingeln Sie bei der Eingangstüre im 1. oder 2. Obergeschoss.
Warten Sie, bis Sie durch die Sonnenrain-Mitarbeitenden abgeholt werden.
- Das gültige Schutzkonzept ist zu lesen. Die/der Besuchende verpflichtet sich, die Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Die Händehygiene ist sicherzustellen, eine Schutzmaske ist zu tragen.

4.5.2 Begleitung zum Begegnungsort

Die Mitarbeitenden vom Sonnenrain begleiten die Besuchenden ins Zimmer der Bewohnenden oder die Bewohnenden an den Besuchertisch. Besuchende verlassen das Haus nach dem Besuch alleine und halten dabei die Schutzmassnahmen ein.

Für Spaziergänge mit den Angehörigen gehen die Bewohnenden alleine oder in Begleitung des Pflegepersonals zum Eingang. Nach dem Spaziergang können die Bewohnenden und Angehörigen gemeinsam ins Zimmer (2 Personen) oder an den Besuchertisch gehen.

5 Einsatz von Schnelltests

Schnelltests sollen frühzeitig asymptomatische COVID-19 erkrankte Menschen erkennen.

Neben den repetitiven Tests bei den Mitarbeitenden werden Schnelltests wie folgt begrüsst und durchgeführt:

5.1 Test auf Wunsch

Angehörige, welche sich von Montag bis Freitag vor dem Besuch freiwillig und kostenlos testen lassen wollen, melden das Bedürfnis bei der Besuchsanmeldung an. Bewohnende informieren die tagesverantwortliche Pflegefachperson. Die Schnelltests (Nasen-Rachen-Abstrich) werden durch die Pflegefachpersonen durchgeführt und dauern zirka 20 Minuten.

5.2 Repetitive Schnelltests bei Bewohnenden

- Nicht geimpfte Bewohnende gehen zu Angehörigen nach Hause oder machen einen Tagesausflug (Tag 3 / 7).
- Beim Eintritt von neuen Bewohnenden oder mehrtägiger Abwesenheit ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain, z. Bsp. Spitalaufenthalt (Tag 0 / 3 / 7).
- Bewohnende halten sich nicht an die Schutzmassnahmen (1x pro Woche).

6 Abgabe von persönlichen Geschenken und Utensilien

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe können von Montag bis Freitag (10.00 Uhr bis 11.30 Uhr / 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr), jedoch **nicht** an Feiertagen über das Personal abgegeben werden.

7 Alltagsgestaltung / Aktivierung und Kommunionfeier

Internen Anlässe und Aktivierungsangebote abteilungsübergreifend und ohne Anzahlbeschränkung finden gemäss Monatsprogramm statt. In den Pflegewohnungen und im Mehrzweckraum besteht keine Schutzmaskenpflicht für die Bewohnenden. Interne Gottesdienste (Kommunionfeiern) sind erlaubt. Freiwillige Mitarbeitende sind zugelassen unter denselben Schutzbestimmungen wie bei angestellten Mitarbeitenden.

8 Bewohnende ausserhalb der Pflegewohnungen

Bewohnende können alleine ausserhalb der Pflegewohnungen spazieren. Das Aufhalten in Räumen wie Geschäften, öffentliche Räumen, Restaurants, Arzt- und Therapiepraxen ist erlaubt, jedoch nicht zu forcieren. Besuche in privaten Wohnungen und gemeinsame Ausflüge können stattfinden. Die Bewohnenden und die Angehörigen tragen die Verantwortung für das Einhalten der Schutzmassnahmen. Die Bewohnenden und Angehörigen bestätigen mit der Unterschrift, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.

9 Gültige Schutzmassnahmen

Bei **allen Begegnungen mit Bewohnenden** (in den Pflegewohnungen, im Zentrum «Chileweg», in externen Restaurants, bei Besuchen Zuhause, etc.), sind neben dem Registrieren folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

9.1 Abstand einhalten und Verzicht auf Körperkontakt



9.2 Schutzmaskentragpflicht



Es gilt für alle **Besuchenden** und Mitarbeitenden eine generelle strikte Schutzmaskentragpflicht im ganzen Haus. Kann bei Begegnungen mit den Bewohnenden ausserhalb der Pflegewohnungen der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden (geschlossene Räume, Auto, Besuche Zuhause, etc.), ist eine Schutzmaske zu tragen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder, welche noch nicht laufen. Ist das Maskentragen nicht möglich (z.B. Kinder), ist auf einen Besuch zu verzichten.

Ausserhalb der Pflegewohngruppe Sonnenrain gelten die Weisungen des BAG.

9.3 Hygienemassnahmen



Vor und nach **Besuchen** sowie beim **Betret**en und **Verlassen** des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Es ist in die Armbeuge zu niesen und zu husten.

9.4 Lüften

Lüften Sie während dem Besuch ab und zu das Zimmer.

9.5 Konsumation auf dem Zimmer

Das Konsumieren von Essen und Trinken auf dem Zimmer ist durch die Angehörigen untersagt. Konsumationen sind ausschliesslich am Besuchertisch im Atrium möglich.

10 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen der Pflegewohngruppe Sonnenrain, wenn 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt oder sie sich in Quarantäne begeben müssen.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei der besuchten Person 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt.

11 Berührungen und Nähe

Berührungen sind, aus Sicherheitsgründen wenn immer möglich zu unterlassen. Bei einer engen Beziehung zur/zum Bewohnenden oder bei Palliativ-Situationen sollen Nähe und Berührungen stattfinden. Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen.
- Vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

Durch die Einhaltung der Vorgaben und der Schutzmassnahmen helfen alle Beteiligten aktiv mit, dass sowohl die Bewohnenden wie die Mitarbeitenden und auch die Besuchenden gesund bleiben. Herzlichen Dank für den respektvollen Umgang und die tatkräftige Unterstützung!

6026 Rain, 8. Juni 2021

Pflegewohngruppe Sonnenrain



Lisbeth Schürmann
Betriebsleitung